

Straßenbaubehörde:
Markt Geisenhausen

Ort, Datum:
Geisenhausen, den 23.10.2025

Widmungs-, Umstufungs- oder Einziehungsverfügung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung

☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung:

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse...)

Eigentümerweg **Weg in Hermannskirchen** (Einziehung)

Flurstück-Nr.

914 u. 915 jew. Teilfl. Gemarkung Holzhausen

Beschreibung Anfangspunkt

Abzweigung von Kr LA 13 bei Fl.Nr. 915 Gemarkung Holzhausen (Hermannskirchen 43)

Beschreibung Endpunkt

Einmündung in Kr LA 13 bei Fl.Nr. 914 Gemarkung Holzhausen (Hermannskirchen 44)

Gemeinde/Stadt

Geisenhausen

Landkreis

Landshut

2. Verfügung

Die unter 1.bezeichnete bestehende Straße wird/wurde
eingezogen.

Widmungsbeschränkungen

entfällt

Verfügungstext

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

entfällt

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung 06.11.2025	Tag der Verkehrsübergabe	Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck	Tag der Sperrung
---	--------------------------	---	------------------

5. Sonstiges

Gründe für die Einziehung:

Der Weg hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren und wird gemäß Art. 8 BayStrWG eingezogen

Die Verfügung nach 2. kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden

bei

Rathaus Geisenhausen, Marktplatz 6, Bauamt
Zimmer Nr.:

in der Zeit von - bis

23.10.2025 – 24.11.2025

Unterschrift

4-Bgm. Josef Reif

Bürgermeister
Bekanntmachungsnachweise



An der Amt-/Gmd.tafel ausgehängt am 23.10.2025	Von der Amt-/Gmd.tafel abgenommen am 24.11.2025	Veröffentlichung auf der Homepage von. 23.10.2025	Veröffentlichung auf der Homepage bis 24.11.2025
Weitere Bekanntmachungen:		Für die Richtigkeit Datum, Unterschrift	